

Tiefbau + Landschaft

Umwelt

Zentralstrasse 9 Postfach 8304 Wallisellen

Kontakt Christopher Lillo Lavado

Direkt 044 832 62 39

E-Mail christopher.lillo@wallisellen.ch

Beiblatt zum Förderprogramm Energie, gültig ab 1. Januar 2025

Das Beiblatt zum Förderprogramm Energie enthält wichtige und nützliche Informationen über die Fördermassnahmen, -beiträge und -bedingungen sowie das Verfahren (Gesuchstellung, -prüfung, Fristen etc.).

Allgemeines

Das Förderprogramm Energie soll einen Anreiz für klimaverträgliche Investitionen (Projekte, Anlagen und Geräte) schaffen. Es fokussiert auf eine rationellen Energienutzung und die Nutzung regionaler erneuerbarer Energien, solange sie gegenüber den fossilen Energieträgern nicht konkurrenzfähig sind. Es steht damit im Einklang mit der kommunalen Energieplanung und ist mit den energiepolitischen Zielen von Bund und Kanton abgestimmt.

Die Ansprechstelle für das Förderprogramm Energie ist die Abteilung Tiefbau + Landschaft, Bereich Umwelt. Die Stadt Wallisellen kann zur Abwicklung des Programms externe Stellen beiziehen.

Gut zu Wissen

Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten für den Liegenschaftenunterhalt abgezogen werden (Quelle¹). Dazu zählen Massnahmen zur rationellen Energieverwendung wie auch zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Die abzugsfähigen Investitionen sind um die erhaltenen Förderbeiträge zu reduzieren. Für weitere Details wird auf die Wegleitung zur Steuererklärung und die Merkblätter des kantonalen Steueramtes (<u>Steueramt Kanton Zürich</u>) verwiesen.

Diverse Geldinstitute, Banken und Versicherungen bieten für energetische Sanierungen vorteilhafte Konditionen für Darlehen und Hypotheken an. Sprechen Sie Ihren Kundenberater darauf an.

Inhalt des Förderprogramms

Gefördert werden folgende Massnahmen:

1 Beratungsdienstleistungen

1.1 Kostenlose Erst-Energieberatung

Die Stadt Wallisellen bietet Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durch ihren mandatierten Energieberater eine 1- bis 1.5-stündige (Einfamilienhaus; EFH) resp. 2- bis 3-stündige (Mehrfamilienhaus; MFH/Gewerbe) Erst-Energieberatung vor Ort an. Im Rahmen dieser Beratung werden die Bedürfnisse geklärt, in der Regel die wichtigsten Gebäudedaten aufgenommen und die Energiekennzahl Heizen berechnet, um das Gebäude einordnen zu können. Auf einem Rundgang wird vorhandenes Optimierungspotential identifiziert. Abschliessend werden die vorgeschlagenen Massnahmen in einem Gespräch priorisiert, auf Abhängigkeiten hingewiesen und Informationen zu Fördermöglichkeiten gegeben. Ein schriftlicher Bericht ist in der kostenlosen Erst-Energieberatung nicht enthalten, kann aber auf Wunsch kostenpflichtig erstellt werden. Die Erstellung eines Berichtes lässt sich auch in Form eines GEAK plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone) realisieren. Dabei werden die Qualität der Gebäudehülle, die Gesamtenergiebilanz und die direkten CO₂-Emissionen bewertet. Ein GEAK mit Beratungsbericht ist vor allen bei grösseren Umbau- oder Renovationsarbeiten an Einund Mehrfamilienhäusern zu empfehlen und meist Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern. Im Rahmen einer Erst-Energieberatung und falls Sie einen Heizungsersatz in Betracht ziehen, kann eine ebenfalls kostenlose vom Bund finanzierte Impulsberatung «Erneuerbar Heizen» durchgeführt werden.

Seite 1/4

¹ https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/treuhaender/steuerbuch/steuerbuch-definition/zstb-30-4.html

1.2 Aussenthermographie

Auf Wunsch wird im Zusammenhang mit der Erst-Energieberatung eine vergünstigte professionelle Untersuchung der Gebäudehülle mit Hilfe von Thermografie angeboten. In diesem Angebot ist ein detaillierter Bericht zur Analyse der Thermographie-Aufnahmen enthalten. Die Stadt Wallisellen übernimmt einen Teil der Kosten für die professionelle Aussenthermographie.

1.3 PEIK für KMU

<u>PEIK</u> steht für professionelle Energieberatung für Ihr KMU und hilft Ihnen dabei, Ihre Energiesparprojekte gezielt in Angriff zu nehmen. Ermitteln Sie Ihr Optimierungspotenzial, finden Sie die passende Lösung und setzen Sie diese ganz einfach um. Mit Sofortmassnahmen und gezielten Investitionen können die Energiekosten in der Regel bereits um 10 bis 15 Prozent gesenkt werden. Die Stadt Wallisellen übernimmt einen Teil der Beratungskosten.

2 Gebäudeoptimierung und erneuerbare Energien

2.1 Ersatz von Elektrospeicherheizungen

Auf dem Stadtgebiet gibt es noch viele Elektrospeicherheizungen. Der Einsatz elektrischer Energie in Elektrospeicherheizungen ist nicht effizient. Sogenannte elektrische Widerstandsheizungen benötigen drei bis vier Mal mehr Strom als die aktuell bessere Alternative, die Wärmepumpe. Mit derselben Energiemenge (Strom) könnten anstatt nur eins mindestens drei Einfamilienhäuser beheizt werden. Ein vorzeitiger Ersatz durch ein umweltfreundliches Heizsystem wird deshalb gefördert. Voraussetzung ist eine Impulsberatung «Erneuerbar Heizen», die ebenfalls gefördert wird (Ziffer 1.1). Ein Ersatz durch eine fossile Heizung wird nicht gefördert.

2.2 Geologisches Gutachten für Erdwärmesonden

Für die Erstellung von Anlagen zur Erdwärmenutzung mit Sonden ist immer eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) gemäss Bauverfahrensverordnung (BVV 5.5.1) erforderlich. Wenn die geplante Erdwärmesonde sich gemäss <u>Wärmenutzungsatlas</u> in der Grundwasserzone C befindet, wird für die Bewilligung eine geologische Begleitung benötigt. Durch einen Hydrogeologen werden Massnahmen zum Schutz des nutzbaren Grundwasservorkommens festgelegt. Betroffene Hauseigentümerinnen und -eigentümer können einen Förderbeitrag zur Deckung der Mehrkosten für das notwendige geologische Gutachten beantragen.

2.3 Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz

Wer beim Ersatz einer fossilen Heizung oder einer Elektroheizung seine Liegenschaft an ein Nah- oder Fernwärmenetz (auch Anergie-Netz) anschliessen lässt, kann einen Kostenbeitrag an die Investitionskosten beantragen, sofern das Netz vorwiegend Abwärme (zum Beispiel aus einer ARA oder einer KVA) oder erneuerbare Energien (zum Beispiel Holz oder Geothermie) als Energiequelle verwendet.

2.4 Thermische Solaranlagen

Thermische Solaranlagen für Warmwasser und/oder Raumwärme werden zusätzlich zur kantonalen Förderung mit einem Kostenbeitrag pro Quadratmeter aktiver Fläche unterstützt. Das Potenzial Ihres Daches finden Sie unter www.sonnendach.ch.

2.5 Fassadenintegrierte Solaranlagen (Fotovoltaik)

Wird eine Fotovoltaikanlage in die Fassade oder in andere vertikale Gebäudeelemente (z.B. Balkonbrüstung) integriert, gibt es dafür einen Förderbeitrag. Die Anlagen werden auch durch <u>pronovo</u> gefördert. Das Potenzial von Liegenschaften ist unter <u>www.sonnenfassade.ch</u> ersichtlich.

2.6 Zertifizierung Minergie-Standard

Minergie® ist der Schweizer Baustandard für Komfort, Effizienz und Klimaschutz – sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen. Die drei bekannten Gebäudestandards Minergie, Minergie-P und Minergie-A stellen sicher, dass bereits in der Planungsphase höchste Qualität und Effizienz angestrebt werden. Insbesondere im für Wallisellen wichtigen Bereich «Energetische Sanierungen» (hohe Anzahl ältere Gebäude mit Sanierungspotential) erweist der Minergie-Standard einen grossen Mehrwert. Minergie-Bauten zeichnen sich durch einen

sehr geringen Energieverbrauch, minimierte Treibhausgasemissionen in Erstellung und Betrieb sowie eine maximale Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien aus. Darum gibt es für Minergie-Projekte einen Förderbeitrag an die Zertifizierungskosten.

3 Einsatz energieeffizienter Geräte

3.1 Haushaltgeräte

Dank der Energieetikette genügt beim Kauf von Haushaltsgeräten ein einziger Blick, um ihren Energieverbrauch einschätzen zu können. Dieser ist in Energieeffizienzklassen von A bis G eingeteilt, wobei A (grün) die beste und G (rot) die schlechteste Klasse ist. Bei Anschaffung eines einzelnen Haushaltgerätes (Kühlgeräte und Geschirrspüler ab Kategorie B, Gefriergeräte ab Kategorie C, Waschmaschinen ab Kategorie A und Tumbler Kategorie A+++) für ihren Privathaushalt können Sie einen Förderbeitrag beantragen. Auch Liegenschaftsverwaltungen können eine Förderung beantragen. Förderentscheide bei Verwaltungsanfragen sind im Einzelfall zu treffen. Unter www.topten.ch finden Sie eine Auswahl an effizienten Geräten.

3.2 Intelligente Lichtsteuerung (Aussenbeleuchtung / Werbung)

Speziell für das Walliseller Gewerbe gibt es einen Förderbeitrag, wenn die Aussenwerbung oder Schaufensterbeleuchtung neu bedarfsgerecht gesteuert wird und Betriebszeiten gemäss den <u>Empfehlungen von Dark Sky</u> eingehalten werden.

4 Innovative Energieprojekte

Für innovative Projekte, die den kommunalen Energie- und Klimazielen dienlich aber knapp nicht wirtschaftlich sind, stehen Fördergelder zur Verfügung. Hier existieren keine konkreten Vorgaben und Bedingungen. Es besteht kein Rechtsanspruch an Förderung. Förderentscheide werden durch die Abteilung Tiefbau + Landschaft, Bereich Umwelt im Einzelfall getroffen.

Das Projekt muss detailliert beschrieben und mit dokumentierten Zahlen zur Wirtschaftlichkeit eingereicht werden. Die Kommission Energie beurteilt anhand folgender Kriterien das Projekt und schlägt die Höhe des Förderbeitrages vor:

- Innovationskraft
- Erstmaligkeit
- Übereinstimmung mit den kommunalen Energie- und Klimazielen
- Wirkung der jeweiligen Massnahme
- Reproduzierbarkeit

Details zum Verfahren

a) Förderung für Beratungen gemäss Ziffer 1

Für Beiträge an Beratungen ist kein vorgängiges Gesuch nötig, die Leistungen werden anteilsmässig direkt durch den Energieberater der Stadt Wallisellen in Rechnung gestellt.

Kontaktieren Sie bei Interesse Herrn Tobias Hofstetter, Energieberater der Stadt Wallisellen, E-Mail: tobias.hofstetter@e2concept.ch, Tel: 079 349 16 49.

b) Förderung für Gebäudeoptimierung sowie erneuerbare Energien gemäss Ziffer 2

Das Formular «Gesuch um Förderbeiträge Energie» ist vor der Ausführung vollständig ausgefüllt inklusiv notwendiger Beilagen einzureichen. Nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen wird gegebenenfalls der Förderbeitrag zugesichert und die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller innert dreissig Tagen über den Entscheid informiert. Die Fördermassnahme ist nach einem positiven Entscheid innert zwei Jahren umzusetzen. Die Umsetzung muss durch eine formlose Fertigmeldung samt Beilagen (s. Gesuchformular) gemeldet werden – ausser für die Ziffer 2.2 und 2.6, die keine Fertigmeldung erfordern. Nach Prüfung der Fertigmeldung erfolgt innert dreissig Tagen die Auszahlung an die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller.

c) Förderung für energieeffiziente Geräte gemäss Ziffer 3

Für die Förderung von Haushaltsgeräten und einer bedarfsgerechten Aussenbeleuchtung ist kein Gesuch nötig. Die Rechnung mit Angaben zum Haushaltsgerät sowie Name und Adresse des Käufers bzw. eine Schlussrechnung mit Investitionskosten für die Lichtsteuerung (Komponente und Montagearbeiten) und Einzahlungsschein resp. Kontoangaben können direkt eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der eingereichten Angaben und Unterlagen.

d) Förderung für innovative Energieprojekte gemäss Ziffer 4

Ein individuelles projektspezifisches Gesuch muss eine detaillierte Beschreibung des Projektes inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Aussagen zur erwarteten CO₂-Einsparung enthalten. Nach der Ausführung braucht es eine Fertigmeldung mit Bestätigung der effektiven Kosten und der erfolgreichen Inbetriebnahme durch den Installateur. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.

Für Fragen zur Erstellung Ihres Gesuchs wenden Sie sich an die Abteilung Tiefbau + Landschaft (<u>tiefbau@wallisellen.ch</u>).

Weitere in Wallisellen verfügbare Förderungen sind unter <u>www.energiefranken.ch</u> nach Eingabe der Postleitzahl zu finden.